

Beschlussvorschläge

126. Ordentliche Hauptversammlung der Semperit Aktiengesellschaft Holding
Dienstag, 28. April 2015, 10:00 Uhr, im Tech Gate Vienna, Donau City Str. 1, 1220 Wien.

Vorschläge zur Beschlussfassung

I. Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

*„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR **123.571.737,53** wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:*

- *Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,10 und zusätzlich eine Sonderdividende von EUR 4,90 ausbezahlt;*
- *die Auszahlung der Dividende erfolgt am 08. Mai 2015;*
- *der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 131.133,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

II. Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstandes der Semperit Aktiengesellschaft Holding wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.“

III. Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Semperit Aktiengesellschaft Holding wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.“

IV. Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015.**

Im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.“

V. Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss
fassen:

„Herr Dr. Veit Sorger, Herr Dr. Walter Koppensteiner, Frau Mag. Ingrid Wesseln und Herr Dr. Felix Strohbichler werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding gewählt.“

Begründung

Gemäß § 10 der Satzung der Gesellschaft besteht deren Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung auf eine Funktionsperiode von 4 Jahren gewählt werden.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2015 scheidet Herr Dr. Michael Junghans auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 28. April 2015 endet das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Veit Sorger, Herrn Dr. Walter Koppensteiner und Frau Mag. Ingrid Wesseln durch Zeitablauf.

Punkt 6a: Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Dr. Veit Sorger

bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Dr. Veit Sorger hat eine Erklärung gemäß § 87 (2) AktG abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: www.semperitgroup.com/ir.

Punkt 6b: Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor,

Dr. Walter Koppensteiner

bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Dr. Walter Koppensteiner hat eine Erklärung gemäß § 87 (2) AktG abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: www.semperitgroup.com/ir.

Punkt 6c: Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor,

Mag. Ingrid Wesseln

bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Frau Mag. Ingrid Wesseln hat eine Erklärung gemäß § 87 (2) AktG abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: www.semperitgroup.com/ir.

Punkt 6d: Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor,

Dr. Felix Strohbichler

bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Dr. Felix Strohbichler hat eine Erklärung gemäß § 87 (2) AktG abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: www.semperitgroup.com/ir.

VI. Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

**Beschluss
fassen:**

„Die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 beträgt:

1.
 - a. *für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00*
 - b. *für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00*
 - c. *für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: EUR. 20.000,00*

2.
 - a. *für die Funktion eines Ausschussvorsitzenden zusätzlich jeweils EUR 10.000,00*
 - b. *für die Funktion des Finanzexperten des Prüfungsausschusses
zusätzlich EUR 15.000,00*
 - c. *für Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats waren
zusätzlich jeweils EUR 5.000,00*

3. *Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung
im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 1.000,00*

4. *Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung im
Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 500,00, sofern diese nicht am selben Tag wie
eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden hat.“*

Darüber hinaus besteht für die Organe und leitenden Angestellten der Semperit Aktiengesellschaft Holding sowie sämtlicher Tochtergesellschaften eine angemessene D & O-Manager-Vermögenshaftpflicht-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.